

PORTUGAL – EIN ATTRAKTIVES ZIEL FÜR INVESTOREN

Dr. Susana Campos Nave

Berlin, 29. Januar 2019



AGENDA

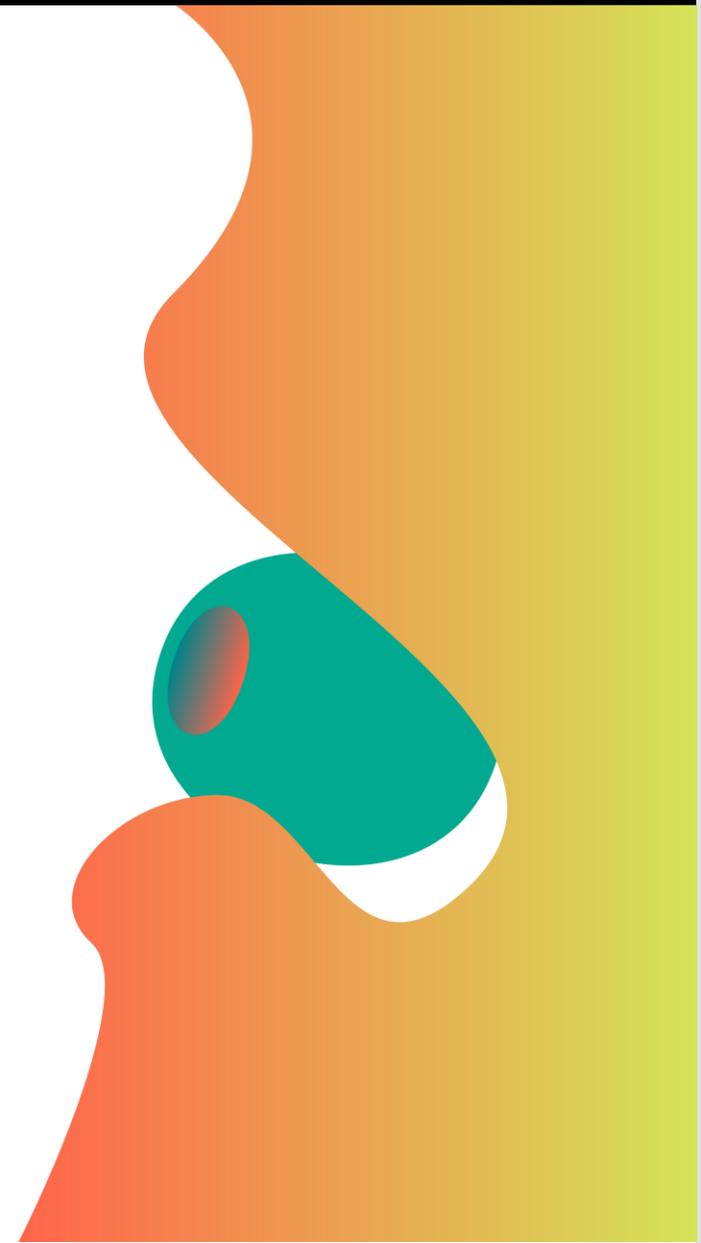
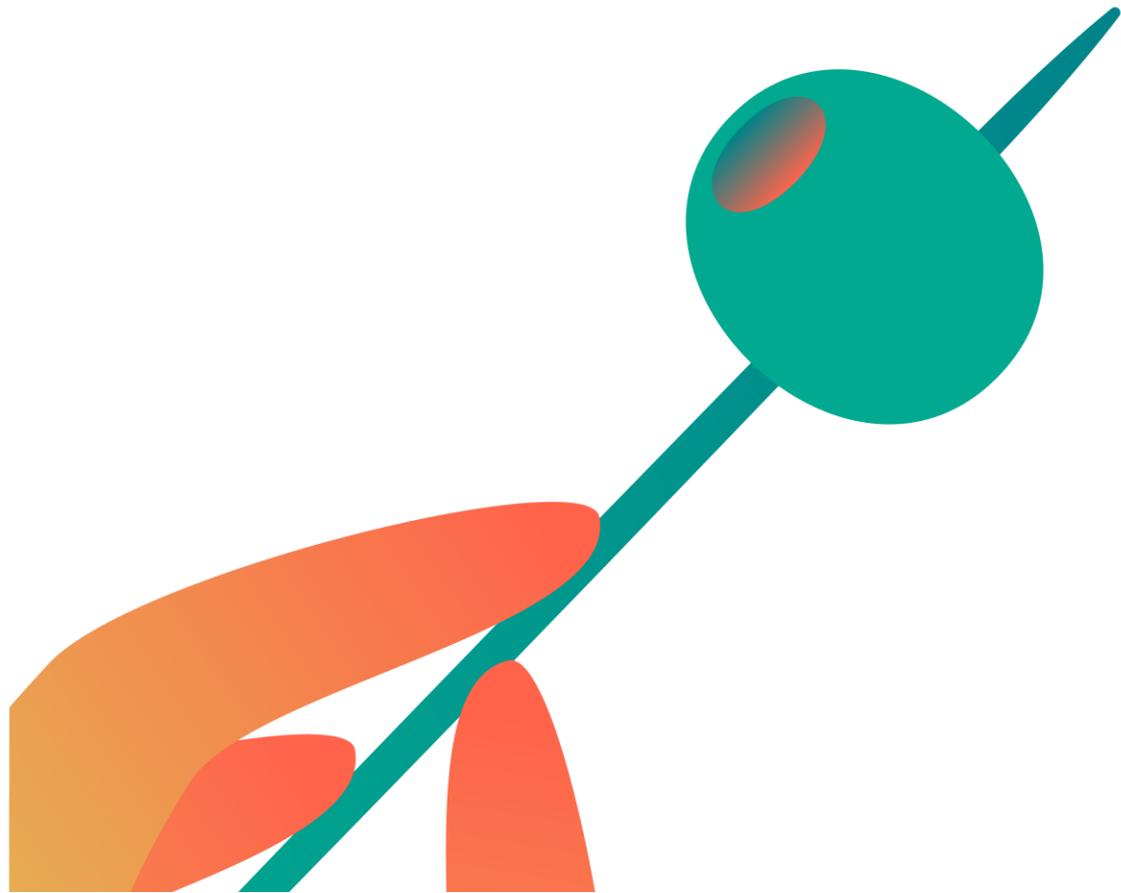
1 Investitionsanreize

2 Die „Residente não habitual“
(RNH) Steuerregelung

3 Das Goldene Visum

4 Ansprechpartner

1 INVESTITIONSANREIZE

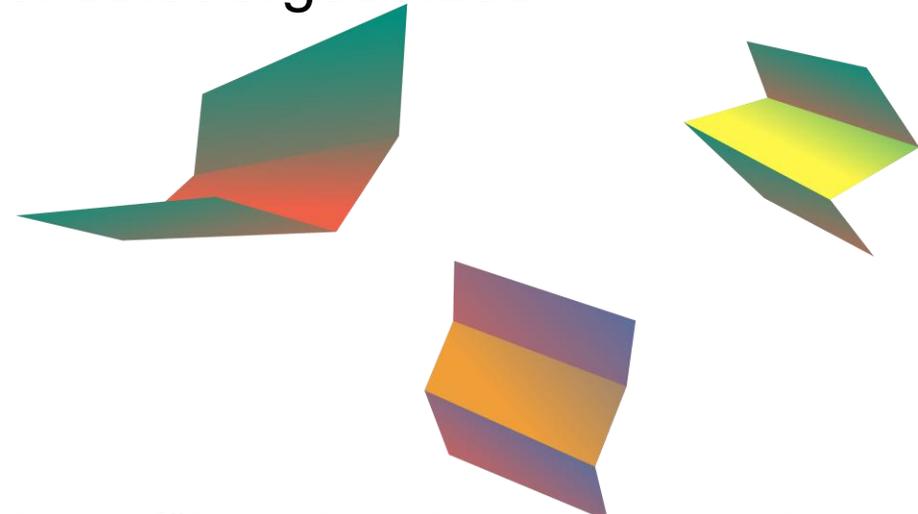


1 INVESTITIONSANREIZE

Oktober 2014: Verabschiedung eines neues Investitionssteuergesetzes

(Decreto Lei 162/2014 vom 31. Oktober 2014)

- Neuregelung von Investitionen und Produktionskapazitäten
- Ziele:
 - mehr Investitionsanreize bieten
 - nachhaltiges Wachstum fördern
 - Arbeitsplätze schaffen
 - benachteiligte Regionen entwickeln
- Bis zum 31. Dezember 2020 Steuervorteile für Investitionsprojekte mit förderungsfähigem Investitionswert von mindestens 3 Millionen Euro
- Vorteile gelten für eine Dauer von bis zu zehn Jahren nach Abschluss des Investitionsprojektes
- Die entsprechenden Verträge mit den Unternehmen werden über die staatliche Agentur für Investitionen und Außenhandel Portugals (AICEP) abgeschlossen
- Im September 2017: weitere Steuervergünstigungen für neue Firmenprojekte durch Kabinettsbeschluss. In Folge dessen wurden Investitionen i.H.v. 160 Millionen Euro getätigt!



Quelle: <https://dre.pt/application/file/a/58660557>

<https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=gute-investitionsstimmung-in-portugal,did=1794686.html?view=renderPrint>

1 INVESTITIONSANREIZE

Investitionsanreize und Zuschüsse

	Geltungsbereich	Art der Unterstützung	Maximale Förderung
Vermögensanlage	Finanzielle Anreize (Portugal 2020): <ul style="list-style-type: none"> – Neue Produkte oder Dienstleistungen – Neue Produktionsmethoden oder -verfahren – Die Innovation muss zumindest landesweit erfolgen (nicht KMU) 	<ul style="list-style-type: none"> – Darlehen: 30 % der förderfähigen Ausgaben als zinsloses Darlehen; 8-jährige Rückzahlungsfrist – Barzuschuss: Darlehensumwandlung von bis zu 60 % des Anreizes in Abhängigkeit von der Projektleistung 	Finanzielle Zuschüsse in Verbindung mit steuerlichen Anreizen, die auf dieselben Ausgaben angewandt werden, dürfen 25 % der förderfähigen Investition (Steuer-gutschrift + Barzuschuss + Darlehens-zinsersparnis) nicht übersteigen.
	Steueranreize (Investment Tax Code): <ul style="list-style-type: none"> – Investitionsprojekte mit positiven Auswirkungen auf die Innovationskraft und die Schaffung von Arbeitsplätzen 	<ul style="list-style-type: none"> – Corporate Income Tax Credit von 10 % bis 25 % der förderfähigen Investition – Steuervorteile bis zu einem Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss der Investition – Befreiung von der Gemeindesteuer und der Stempelsteuer 	Für Projekte in den Regionen Lissabon und Algarve sind nur Investitionen in neue Aktivitäten bis zu einer Obergrenze von 10 % der förderfähigen Investitionen förderfähig
F&E Investition	Finanzielle Anreize (Portugal 2020): <ul style="list-style-type: none"> – Investitionen in F&E-Aktivitäten zur Entwicklung neuer Produkte/Dienstleistungen oder neuer Produktionsmethoden oder -verfahren 	<ul style="list-style-type: none"> – Basiszinssatz: 25 % der erstattungsfähigen Ausgaben – Boni: bis zu +60 pp je nach Projektumfang und Unternehmensgröße – Bargeldzuschuss: bis zu 1.000.000 Euro als Anreiz. Bei einem Anreizbetrag von mehr als 1.000.000 Euro werden 25 % als zinsloses Darlehen und 75 % als Barzuschuss gewährt 	Finanzielle Zuschüsse in Verbindung mit steuerlichen Anreizen, die auf dieselben Ausgaben angewandt werden, dürfen nicht höher sein: <ul style="list-style-type: none"> – 80 % des Bruttosubventionsäquivalents für industrielle Forschungsprojekte – 60 % des Bruttosubventionsäquivalents für experimentelle Projekte
	Steuerliche Anreize (SIFIDE II): <ul style="list-style-type: none"> – Investitionen in F&E-Aktivitäten zur Entwicklung neuer Produkte/Dienstleistungen oder neuer Produktionsmethoden oder -verfahren 	<ul style="list-style-type: none"> – Corporate Income Tax Credit : Basissatz: 32,5 % – Kontinuierliche Rate: 50 % des Anstiegs der Aufwendungen in diesem Zeitraum gegenüber dem Durchschnitt der beiden vorangegangenen Geschäftsjahre auf bis zu 1.500.000 Euro 	

Quelle: Aicep Portugal – Portugal <http://www.revista.portugalglobal.pt/AICEP/Documentos/dad-investment-support/?page=1>
<http://www.portugalglobal.pt/EN/InvestInPortugal/Documents/IncentivesOverviewinPortugal.pdf>

1 INVESTITIONSANREIZE

Investitionsanreize und Zuschüsse

Arbeitsbeschaffungs- anreize

Befreiung von Sozialabgaben:

- Jugendliche unter 30 Jahren auf der Suche nach einem ersten Arbeitsplatz
- Langzeitarbeitslose (seit mehr als 12 Monaten beim Arbeitsamt gemeldet)

50 % Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen [23,75 %]:

- Jugendliche auf der Suche nach einer ersten Stelle: 5 Jahre Unterstützung
- Langzeitarbeitslose: 3 Jahre Unterstützung

- Die Freistellung gilt nur für unbefristete Verträge.
- Diese Maßnahme kann nicht mit dem Programm "Contrato Emprego" verbunden werden

Programm „Contrato Emprego“:

- Arbeitslose (seit 6 Monaten beim Arbeitsamt angemeldet)
- Arbeitslose unter 29 Jahren und über 45 Jahren, wenn sie für mindestens 2 Monate bei der Arbeitsvermittlung angemeldet sind

Einmalige Unterstützung je nach Vertragsart:

- Festanstellung: 3.791,88 Euro
- Befristeter Vertrag (mind. 12 Monate): 1.263,96 Euro

- Diese Maßnahme kann nicht mit der Befreiung von Sozialbeiträgen verbunden werden
- Es gibt drei Aufrufe während des Jahres: Februar, Mai und Oktober

EXPATS-Steuersystem

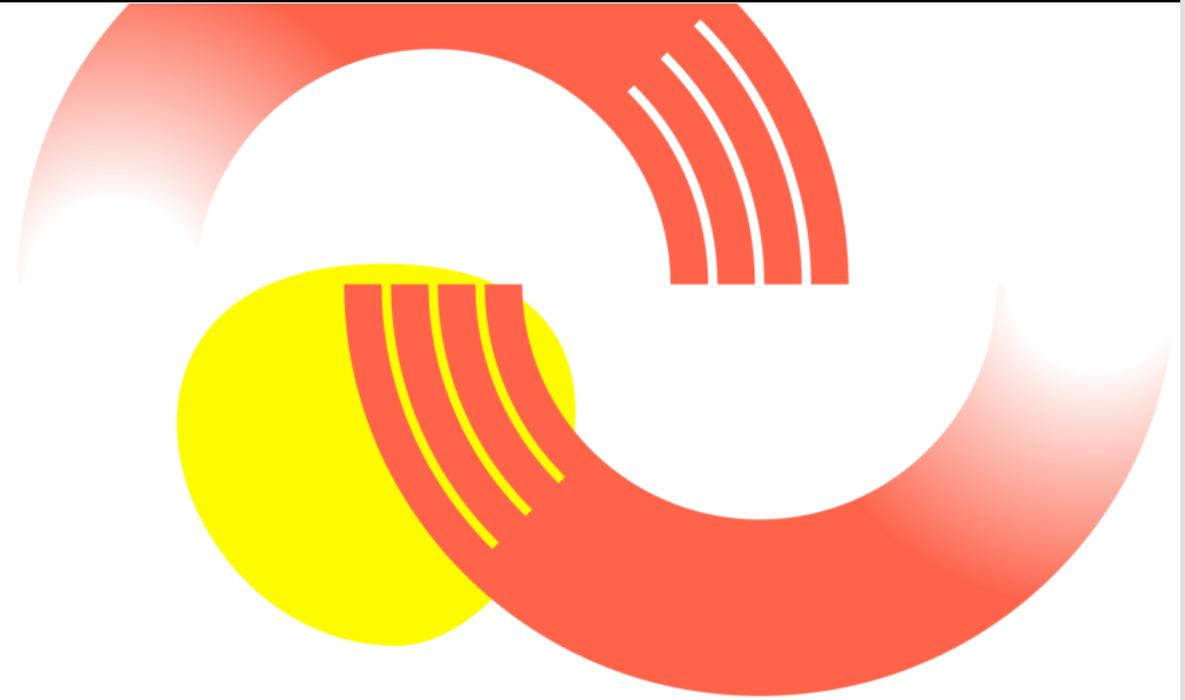
Qualifizierte Expats in

- (i) Tätigkeiten mit hoher Wertschöpfung
- (ii) wissenschaftlichen, künstlerischen oder technischen Tätigkeiten und
- (iii) oberen Führungspositionen

- Pauschalsatz für die Einkommensteuer von 20 %
- (plus 3,5 %) für 10 Jahre

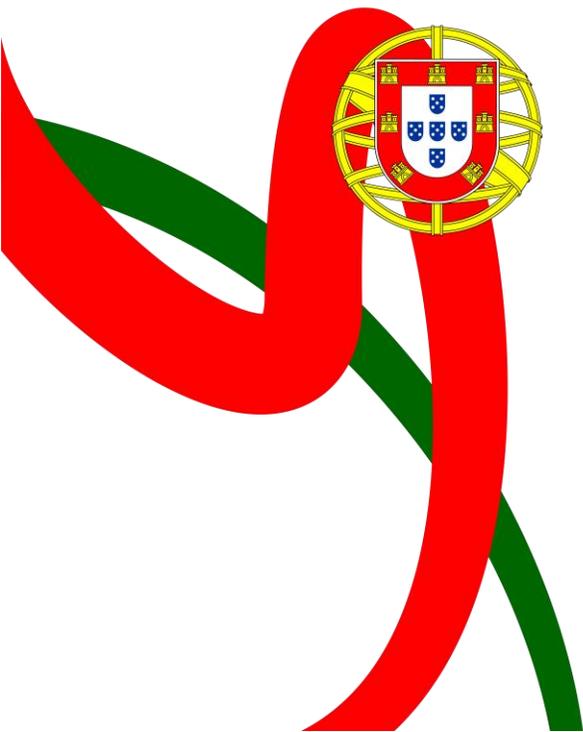
- Verantwortliche Stelle: Finanzamt

2 DIE „RESIDENTE NÃO HABITUAL“(RNH) STEUERREGELUNG



2 DIE „RESIDENTE NÃO HABITUAL“(RNH) STEUERREGELUNG

- Die RNH Regelung ermöglicht denjenigen, die in Portugal steuerlich ansässig werden und als RNH anerkannt sind, sowohl in Portugal als auch im Land der Einkommensquelle für maximal zehn Jahre von der Einkommensteuerpflicht befreit zu werden
- Der RNH Status wird natürlichen Personen gewährt, sofern sie in den letzten fünf Jahren nicht als in Portugal ansässige Personen besteuert wurden
- Anforderungen:



- Aufenthalt für mehr als 183 (aufeinanderfolgende oder nicht aufeinanderfolgende) Tage in Portugal in einem Zeitraum von 12 Monaten, mit Beginn oder Ende im betreffenden Jahr
- Im Falle einer Unterschreitung der 183 Tage innerhalb des Zeitraums: Besitz eines Hauses an einem beliebigen Tag im Rahmen der 12 Monate, wobei sich das Haus in einem Zustand befinden muss, welcher die Annahme erlaubt, der Besitzer habe die Absicht, das Haus als seinen gewöhnlichen Wohnsitz zu führen und zu bewohnen
- Besatzungsmitglied eines Schiffes oder Flugzeugs am 31. Dezember, sofern die Person im Dienst eines Unternehmens mit Sitz, Hauptgeschäftsstelle oder effektiver Leitung in Portugal steht
- Ausführung von Funktionen oder Aufträgen öffentlicher Natur im Dienste des portugiesischen Staates im Ausland

2 DIE „RESIDENTE NÃO HABITUAL“ (RNH) STEUERREGELUNG

- Einnahmen aus portugiesischer Quelle
 - „Non-Habitual Residents“, die in Portugal ein Arbeitseinkommen (Kategorie A) und ein Geschäfts- oder Berufseinkommen (Kategorie B) aus Tätigkeiten mit hoher Wertschöpfung erhalten, die wissenschaftlicher, künstlerischer oder technischer Natur sind, werden mit einem Pauschalsatz von 20 % auf den Nettobetrag des erzielten Einkommens besteuert
 - Im amtlichen Erlass Nr. 12/2010 vom 7. Januar wurde definiert, was unter Aktivitäten mit hohem Mehrwert wissenschaftlicher, künstlerischer oder technischer Natur zu verstehen ist
- Einnahmen aus dem Ausland
 - Einkommen der Kategorie A
 - Von der Besteuerung befreit:
 - wenn diese gemäß einem zwischen Portugal und diesem Staat geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen im Ursprungsland besteuert werden, oder
 - falls kein Doppelbesteuerungsabkommen mit dem Ursprungsstaat existiert, werden die Einkünfte in diesem Staat besteuert, solange die Einkünfte gemäß innerstaatlichem Recht nicht als in Portugal erzielt angesehen werden

2 DIE „NON-HABITUAL RESIDENT“ (NHR) STEUERREGELUNG

- Einkünfte aus Kategorie B (Tätigkeiten mit hoher Wertschöpfung), die von „Non-Habitual Residents“ im Ausland oder aus geistigem oder gewerblichem Eigentum erzielt werden, sowie aus der Bereitstellung von Informationen über ein im gewerblichen, industriellen oder wissenschaftlichen Bereich durchgeführtes Experiment, Kapitaleinkünfte (Kategorie E), Immobilieneinkünfte (Kategorie F) und Kapitalgewinne (Kategorie G)

Von der Besteuerung befreit:

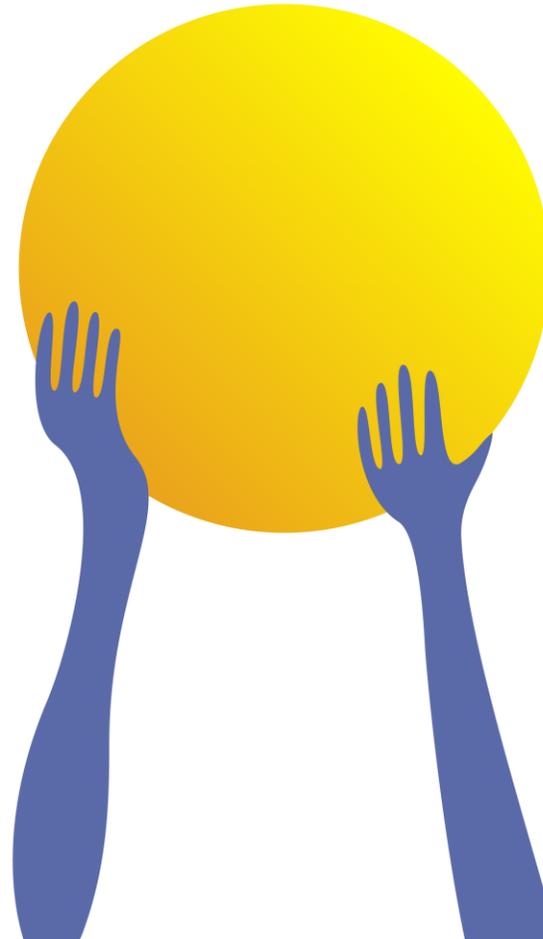
- wenn die Einkünfte gemäß dem zwischen Portugal und dem betreffenden Staat geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen im Ursprungsstaat besteuert werden können; oder
- falls Portugal kein Doppelbesteuerungsabkommen mit dem Ursprungsstaat geschlossen hat, können die Einkünfte nach dem OECD-Musterabkommen besteuert werden

- Renteneinkommen (Kategorie H)

Von der Besteuerung befreit:

- wenn diese im Ursprungsland gemäß dem zwischen Portugal und diesem Staat geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen besteuert werden, oder
- falls das Einkommen nicht gemäß innerstaatlichem Recht als in Portugal erzielt angesehen werden kann

3 DAS GOLDENE VISUM



3 DAS GOLDENE VISUM

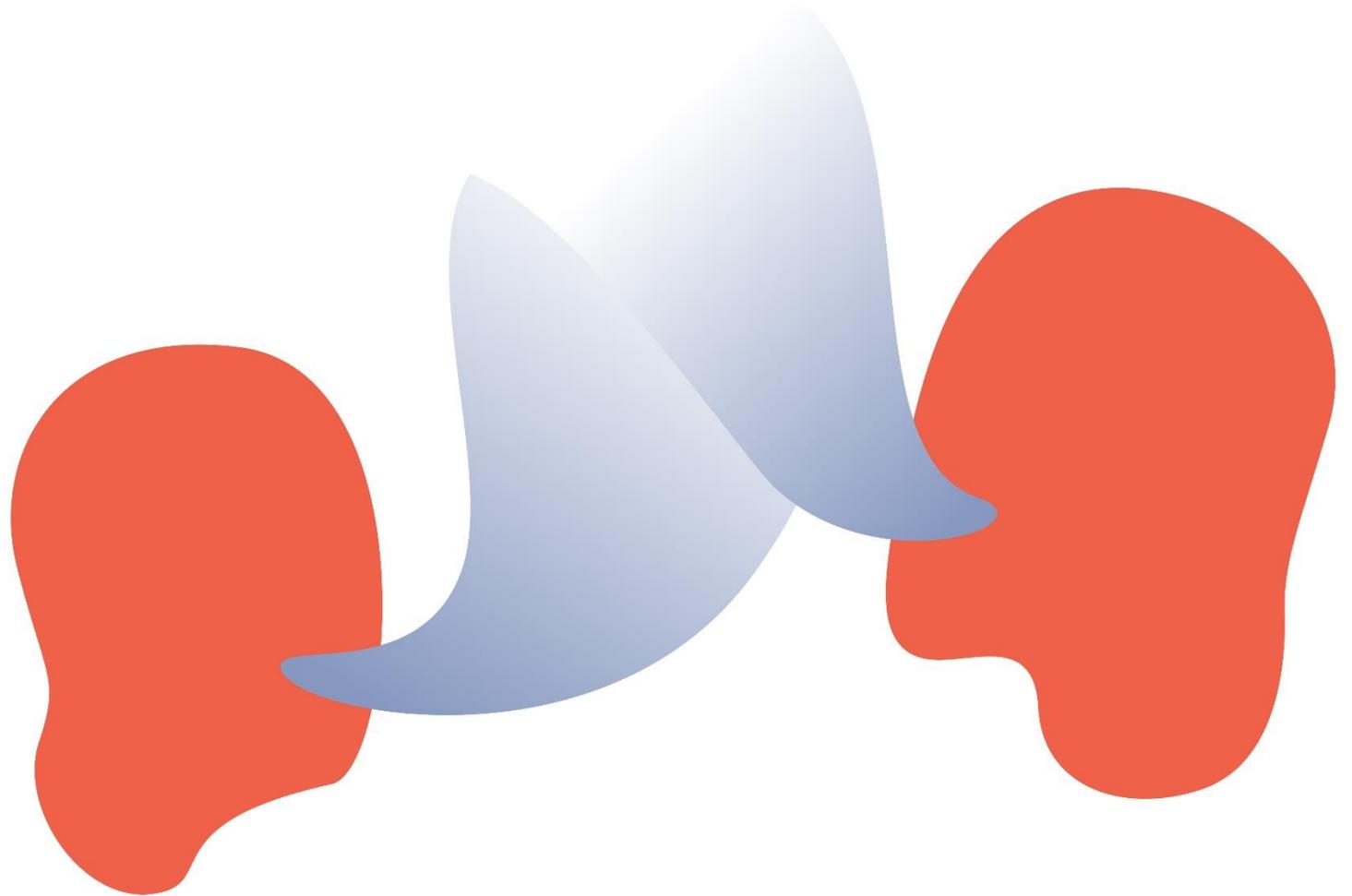
- Nicht-EU-Bürger müssen lediglich eine der im Gesetz vorgesehenen Investitionen tätigen, um eine Aufenthaltsgenehmigung in Portugal zu erhalten. Diese Aufenthaltsgenehmigung ermöglicht es dem Investor und seinen Familienangehörigen, nach Portugal einzureisen und/oder dort zu leben und in den meisten europäischen Ländern (Schengen-Raum) frei zu reisen
- Arten von Investitionen:
 - Immobilienanlagen:
 - Erwerb von Grundstücken über 500.000 Euro;
 - Erwerb von Immobilien über 350.000 Euro – für Objekte, die älter als 30 Jahre sind oder sich in Bereichen der Stadterneuerung befinden
 - Kapitalanlagen:
 - Überweisung von Geldmittel über 1.000.000 Euro
 - Überweisung von Geldmittel über 350.000 Euro für Forschungsaktivitäten
 - Überweisung von mehr als 250.000 Euro für künstlerische oder kulturelle Aktivitäten
 - Überweisung von Geldmittel über 500.000 Euro für die Kapitalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen
 - Schaffung von Arbeitsplätzen:
 - Schaffung von mindestens 10 Arbeitsplätzen

3 DAS GOLDENE VISUM

- Allgemeine Anforderungen für alle Investitionen
 - Mindestlaufzeit der Investition über 5 Jahre
 - Die Mittel für Investitionen sollten aus dem Ausland kommen
 - Einreise nach Portugal mit einem gültigen Schengen-Visum
 - Mindestaufenthalt in Portugal: 7 Tage im ersten Jahr und 14 Tage in jedem folgenden Zeitraum von zwei Jahren
 - Keine Verurteilung wegen einschlägiger Straftaten
- Einmal ausgestellt, ist das Goldene Visum zunächst für 1 Jahr gültig und wird dann für weitere 2 Jahre verlängert
- Vorteile des goldenen Visums
 - Kein Visum ist für die Einreise nach Portugal erforderlich
 - Leben und Arbeiten in Portugal, auch mit Wohnsitz in einem anderen Land
 - Erweiterung des Aufenthaltes auf Familienangehörige
 - Beantragung einer Daueraufenthaltsgenehmigung nach 5 Jahren
 - Beantragung der portugiesischen Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung nach 6 Jahren, sofern alle anderen Voraussetzungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes erfüllt sind



4 ANSPRECHPARTNER



4 ANSPRECHPARTNER



Dr. SUSANA CAMPOS NAVE

Senior Associate

Rechtsanwältin

Fachanwalt für Strafrecht

Rödl & Partner

Straße des 17. Juni 106

10623 Berlin

Deutschland

T +49 30 8107 9539

susana.camposnave@roedl.com